

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona
Herrn Andreas Heinemann
Am Parkplatz 1
18556 Putgarten / Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: EA/2020/0001
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer:
Telefon: +49 (3831) 357 1000
Fax: +49 (3831) 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 13. August 2020

Einwohneranfrage aus der 4. Sitzung des Mobilitätsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Heinemann,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die Einwohnerfragestunde aus der 4. Sitzung des Mobilitätsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 16. Juni 2020. Grundsätzlich erhalten Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß des § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Kreistags- und Ausschusssitzungen die Möglichkeit, Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Im Zuge der Einwohnerfragestunde haben Sie sich kritisch über den Linienverkehr der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) in Putgarten geäußert und auf Probleme und Bedenken Ihrerseits aufmerksam gemacht. Zu den von Ihnen geschilderten Aspekten teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Die Busse der VVR fahren leer, und demnach kann sich die Verkehrsleistung nicht tragen sowie für den Landkreis als Gesellschafter doch nicht kostendeckend sein.**

Grundsätzlich wird für die gesamtwirtschaftliche Bewertung der Verkehrslinien der VVR eine Analyse der ertragsstarken sowie der ertragschwachen Linien vorgenommen. Das Hauptaugenmerk des Verkehrsnetzes der VVR liegt dabei auf der Daseinsvorsorge sowie der Schülerbeförderung, trotz einer möglichen Kostenunterdeckung. Daher müssen alle touristischen Potenziale, u.a. die Linie Putgarten - Kap Arkona, ausgeschöpft werden, um möglichst alle in Betracht kommenden Einnahmenquellen weitestgehend wahrzunehmen und damit den Erhalt der VVR zu sichern.

- 2. Das Angebot der VVR in einer verkehrsberuhigten Zone ist weder von den Einwohnern noch von den Gewerbetreibenden in Putgarten gewollt.**

Das Ziel der Erschließung der Verkehrslinien durch die VVR sind ganzjährige durchgehende ÖPNV-Reiseketten zu den touristischen Destinationen anzubieten. Eine gut strukturierte und gesicherte Verkehrslinie trägt monumental zur Förderung der Attraktivität und der Nutzung des ÖPNV bei. Die Erschließung der von Ihnen angesprochenen Linie 14 Sassnitz - Kap Arkona

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



ist im Sinne des Nahverkehrsplanes ein großer Beitrag zur Verlagerung vom Auto auf den ÖPNV. Diese Linie erfreut sich einer guten Fahrgastresonanz und wurde seit Juni 2019 mit ca. 2.900 Einzelfahrscheinen zuzüglich Zeitfahrausweisen und Netzkarten genutzt.

3. Der Kooperationsvertrag „Arkonabahn-VVR“ wurde durch die VVR gekündigt.

Zutreffend ist, dass der Kooperationsvertrag „Arkonabahn-VVR“ durch die VVR gekündigt wurde. Diese Entscheidung hat sich die VVR nicht leichtgemacht, aber nachvollziehbare Gründe waren für diesen Schritt gegeben. Gleichwohl verschließt sich die VVR nicht einem erneuten Dialog mit Vertretern der Arkonabahn und der Tourismusgesellschaft mbH Kap Arkona.

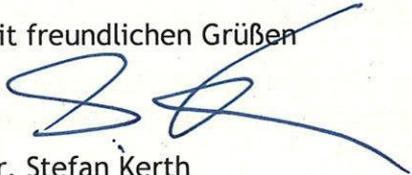
4. Die Beschaffenheit der Straße ist nicht für den Busverkehr geeignet.

Die von Ihnen angesprochene Straße wird u.a. auch von der Arkonabahn befahren. Des Weiteren kommt es auf der Strecke zur teilweisen Befahrung durch Reisebusse für Ausflugsfahrten sowie zur Nutzung durch den Ver- und Entsorgungsverkehr. Insofern wird die Straße nicht nur von der VVR, sondern von mehreren Unternehmen gleichermaßen befahren. Für die Aufrechterhaltung des befahrungssicheren Zustandes der öffentlichen Straße ist der zuständige Straßenbaulastträger verantwortlich.

5. Die Arkonabahn hat schon immer die touristischen Bedürfnisse ausreichend befriedigt.

Wie bereits oben angeführt ist das grundlegende Ziel der VVR, eine durchgehende ÖPNV-Reisekette zu den touristischen Destinationen für alle ÖPNV-Nutzer anzubieten. Die VVR bedient ihre Fahrgäste an 365 Tagen im Jahr und kann das ganze Jahr witterungsunabhängig agieren. Die Arkonabahn erfreut sich einer großen Besucherzahl durch die anreisenden PKW-Nutzer, welche gezielt die Parkplätze an den Haltestellen der Arkonabahn anfahren. Dort besteht kein Interessenkonflikt mit der VVR. Das genügend Gästepotenzial vorhanden ist, zeigen die steigenden Besucherzahlen mit jährlich über 600.000 Besuchern, infolgedessen können beide Unternehmen gleichwohl nebeneinander wirtschaftlich tätig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat